

# BESCHLUSS

aus der XII/4. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 02.06.2022

---

## öffentliche Sitzung

**Punkt 2:** Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 12 GemHVO - Investitionen  
(Drucksache Nr. [51 - 2022](#))

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Erheblichkeitsgrenze zur Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs für Investitionen auf 500.000,00 € festzulegen

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)